GEMEINDE NORDHEIM

Az.: 632.6

Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.11.2018

öffentlich

Sitzungsvorlage 129/2018 Flurstück 2493, Bussardring 19; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Geroldsgrund II" und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die Überschreitung der Gaubenbreite beträgt 1/3 statt 1/4. Weiter entsteht durch die Dachgauben eine weitres Vollgeschoss. Dies ist It. Bebauungsplan nicht zulässig. Die Garage soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

La